

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) waren nur gerade die 43 wichtigsten Schiess- und Übungsplätze aufgeführt. Mit der Verabschiedung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 wurden erstmalig sämtliche Standorte der Schiessplätze im Sachplan Militär festgesetzt. Das vorliegende Objektblatt für den Schiessplatz Obertoggenburg Nord wird demnach neu in den Objektteil aufgenommen.

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
Karte		7
Schiessplatzperimeter (1:50 000)		7
Legende		

Impressum

HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

17.208 Schiessplatz Obertoggenburg Nord

Standortkanton	St. Gallen
Standortgemeinde	Wildhaus – Alt St. Johann
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinde mit Lärmauswirkungen	Wildhaus – Alt St. Johann
Grundeigentümer	Dritte, Bund

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Obertoggenburg Nord wird vorwiegend von der Infanterie und der Artillerie (Mörserschiessen) genutzt. Er besteht aus diversen Stellungs- und Zielräumen in den Gebieten Laui, Alpli, Thurwis / Flis und Silberplatten / Stoss.

Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Obertoggenburg Nord unbefristet weiterbetrieben.

2 Festlegungen

a. Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Der Schiessplatz Obertoggenburg Nord wird vorwiegend von Artillerie- und Infanterietruppen genutzt.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b. Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst diverse Stellungs- und Zielräume.

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c. Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d.h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmbelastungskataster (LBK) gemäss Art. 37 LSV fest.

d. Erschliessung (Festsetzung)

Der Schiessplatz Obertoggenburg Nord ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3 Erläuterungen

a. Zweck, Betrieb

Der Schiessplatz Obertoggenburg Nord wird schwergewichtig durch Artillerie- und Infanterietruppen während 3 bis 6 Monaten im Jahr genutzt. Während der Sperrfrist ab Ende Mai bis Mitte September findet keine militärische Nutzung statt.

b. Perimeter, Infrastruktur

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 1>670 ha und befindet sich zum grössten Teil im Grundeigentum der Gemeinde Wildhaus – Alt St. Johann. Für einzelne Bereiche bestehen Pachtverträge mit Dritten.

Im Gebiet Laui / Alpli befindet sich ein Parkplatz sowie ein Scheibendepot. Letzteres befindet sich im Grundeigentum des Bundes. Ansonsten sind auf dem Schiessplatz keine militärisch genutzten Infrastrukturen vorhanden.

Gemäss dem kantonalen Inventar handelt es sich beim Kulturland innerhalb des Perimeters nicht um Fruchtfolgeflächen (FFF).

Auf dem Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (BLN Säntisgebiet [1612], Moorlandschaft Gräppelen [387] und Flachmoor Gräppelen [1934]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Schiessplatz Obertoggenburg Nord wird die militärische Nutzung mit den Schutzzielen der Inventare abgestimmt. Die im Perimeter liegenden Sperrgebiete im Sinne von Art. 5 der Waffen- und Schiessplatzverordnung (VWS; SR 510.514) werden militärisch nicht genutzt.

Der Anlagenperimeter umfasst mehrere Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 bei Thurwis, Gamplüt, Riet und Oberstofel. Es bestehen keine Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutzzonen. Zielräume sind in Grundwasserschutzzonen nicht zulässig. Bei der Erstellung oder dem Umbau von militärischen Bauten und Anlagen ist im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz vorzunehmen.

c. Gebiet mit Lärmauswirkungen

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

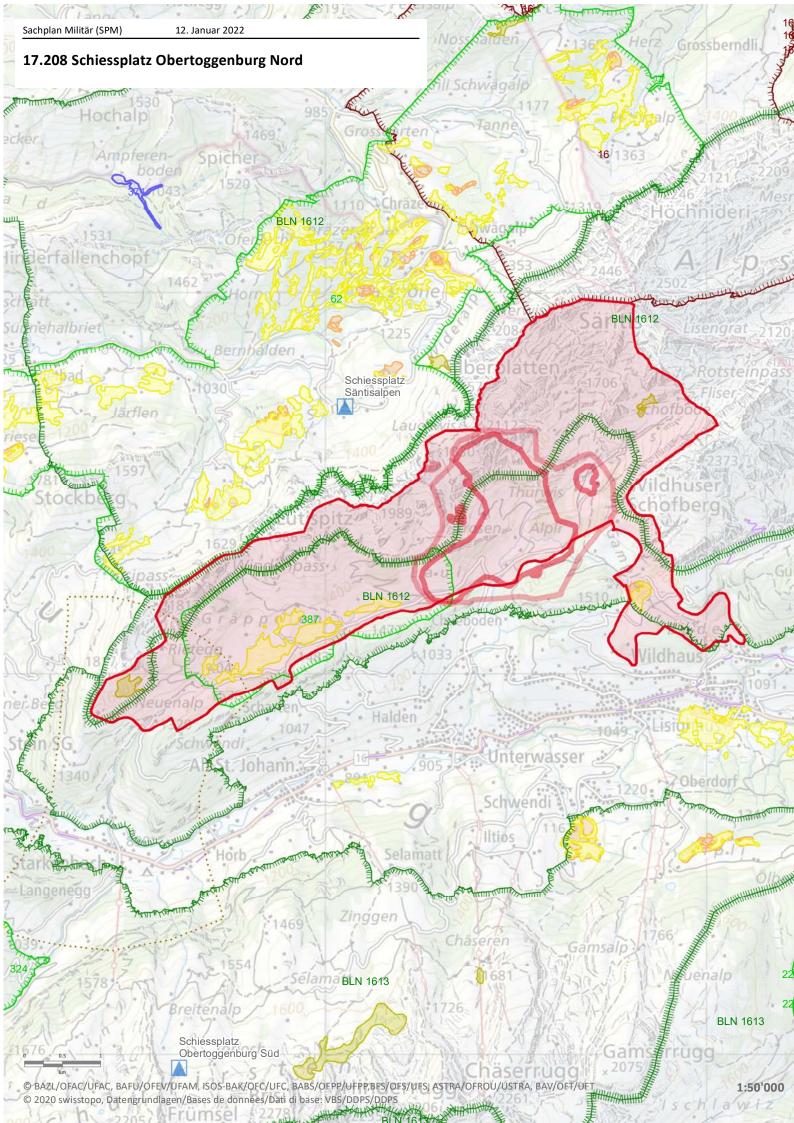
Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 27. März 2019. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde gemäss Anhang 9 LSV durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen («concave hull»).

Die Schiesslärmberechnung hat ergeben, dass bei keinen Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen Immissionsgrenzwerte gemäss LSV überschritten werden. Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Projekt zur Festlegung der zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV. Dieses unterliegt dem militärischen Plangenehmigungsverfahren.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV.

d. Erschliessung

Der Schiessplatz Obertoggenburg Nord ist über das bestehende Strassennetz erschlossen. Die Zufahrt zum Schiessplatz erfolgt von Süden her ab Unterwasser / Nesselhalden Mit dem öffentlichen Verkehr ist der Schiessplatz nicht erschlossen.



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio

Vororientierung Information préalable Informazione preliminare



Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto

Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto

Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli

Gebiet mit Lärmbelastung \geq 60 dB(A) Territoire exposé au bruit \geq 60 dB(A) Area con esposizione al rumore \geq 60 dB(A)

Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)

Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica



Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria



Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi



Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti



Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade



Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione



Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP



Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre



Flachmoor Bas-marais Palude



Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi



Auengebiet Zone alluviale Zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngebiet District franc Bandita



Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale



Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili



ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)



IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)